

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

[sozialministerium.gv.at](https://sozialministerium.gv.at)

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.560.937

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die in der Sitzung des Budgetausschusses am 02. Juli 2026 zu den Untergliederungen 20 Arbeit gemäß § 32a GOG-NR eingebrachten schriftlichen Anfragen Nr. 2230/JBA bis 2301/JBA wie folgt:

## BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Mag. Markus Koza

(vertritt Abg. Mag. Nina Tomaselli)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2230-2236/JBA

**Zum Überweisungsbetrag nach § 6e AMPFG (7313 020 09) wird in den Erläuterungen zu 96/ME ausgeführt: Mindereinnahmen der Pensionsversicherung würden dieser, „aus der Arbeitslosenversicherung abgegolten, da durch die steigende Beschäftigung Mehreinnahmen sowie Minderausgaben in der Arbeitslosenversicherung resultieren.“ Mit welchen gestiegenen Mehreinnahmen durch die Beschäftigung von Menschen über 65 Jahren bzw. Minderausgaben durch die steigende Beschäftigung von Menschen über 65 Jahren wurde hier konkrete gerechnet? Wir ersuchen um Vorlage des entsprechenden Datenmaterials und des Berechnungsweges.**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Das Gesetzespaket „Arbeiten im Alter“ wird die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen insgesamt erhöhen und der Altersarbeitslosigkeit entgegenwirken.

Grundsätzlich ist die Beitragsbegünstigung des Maßnahmenpakets „Arbeiten im Alter“ ein Aspekt, der sich infolge des beschäftigungsfördernden Effekts in vielen Bereichen des Bundeshaushalts positiv auswirkt, in der UG 22 aber unmittelbare Beitragsentfälle verursacht. Das Paket führt auch zu Mehreinnahmen sowie Minderausgaben für die Arbeitslosenversicherung.

Damit diese vielfach positiven Effekte nicht auf Kosten der UG 22 eintreten, hat sich die Bundesregierung für eine Teilkompensation entschieden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die im Abänderungsantrag 49/AAA aus 2026 zum BBG vorgesehene Arbeitslosenversicherungspflicht bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension (inklusive Korridor pension) zu verweisen. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, bleibt die Pflichtversicherung unabhängig vom Lebensalter der betroffenen Person aufrecht.

Ebenso ist darauf zu verweisen, dass mit der Regierungsvorlage zum BBG 2027 – 2028 durch eine ASVG Änderung die Beitragsleistungen für die Pensionsversicherung für Notstandshilfe-Bezüge von über einem Jahr reduziert werden sollen.

Aus diesen Gründen ist eine Teilabgeltung der Mindereinnahmen der Pensionsversicherung aus der Arbeitslosenversicherung, die durch den Wegfall von Dienstnehmer-Beiträgen insbesondere aus dem Arbeiten im Alter Gesetzespaket entstehen, sachlich gerechtfertigt.

**Im Mai 2026 waren knapp 103.000 Menschen langzeitbeschäftigungslos und fallen damit in den Personenkreis, der von der Schlechterstellung durch § 44 Abs. 1 Z 13 lit. b ASVG betroffen sein kann. In welchem Ausmaß wurden bei der Berechnung der Einsparungshöhe von 60 Mio. Euro berücksichtigt, dass laut 96/ME aus den geplanten Maßnahmen „steigende Beschäftigung“ und damit „Mehreinnahmen sowie Minderausgaben in der**

**Arbeitslosenversicherung resultieren“? Wir ersuchen um Vorlage des entsprechenden Datenmaterials und des Berechnungsweges.**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Pensionsversicherungsbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung für Notstandshilfebezüge von über einem Jahr werden mit der vorgesehenen ASVG-Novelle gesenkt.

Empirisch sind rund 40% der Notstandshilfebezüge eines Jahres auf Bezüge mit einer Dauer von über einem Jahr zurückzuführen.

Auf der Basis der vorläufigen Abrechnung der Pensionsversicherung (PV) für die Arbeitslosenversicherung 2025 werden die Beitragsleistungen für die PV für Notstandshilfebezüge von über einem Jahr geschätzt. Ebenso die Minderausgaben für die Arbeitslosenversicherung durch die geplante Absenkung der Bemessungsgrundlage § 44 Abs. 1 Z 13 lit. b von 92% auf 69% von 70% der AIVG-Bemessungsgrundlage bei einem Bezug von Notstandshilfe von über einem Jahr.

Diese Abschätzung der Minderausgaben durch die Neuregelung ergibt einen Jahresbetrag von 60 Millionen Euro.

Bei einer prognostizierten sinkenden Arbeitslosigkeit 2027 und 2028 wird dieser Betrag auch als geschätzte Größe der Minderauszahlungen in der UG 20 beibehalten, weil sich auf der anderen Seite die individuellen Bemessungsgrundlagen erhöhen werden.

**Welche Prognose der Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage bis 2030 liegt dem Budget zu Grunde?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage § 50 AMSG soll entsprechend der Regierungsvorlage zum BBG 2027-2028 neu geregelt werden.

Der neu formulierte § 15 AMPFG sieht Dotierungen im Jahr 2028 und 2029 in Höhe von jeweils 215 Mio. € vor.

Es ist davon auszugehen, dass diese Volumina vollständig für die aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS aufgelöst werden. Im Jahr 2030 kann aus heutiger Sicht dieser Auflösungsbetrag der Arbeitsmarktrücklage für die aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS maximal 256 Mio. € betragen.

Die Arbeitsmarktrücklage § 50 AMSG wäre bei diesen Auflösungsbeträgen annähernd vollständig ausgeschöpft.

**Mit der Wiedereinführung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Betriebe, die Beschäftigte über 63 Jahre beschäftigen, entsteht auch die Verpflichtung den IEF-Zuschlag zu entrichten. Wie hoch sind die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen des IEF in den Jahren 2027 bis 2031?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der IESG-Zuschlag soll entsprechend der Regierungsvorlage zum BBG 2027-2028 in Verbindung mit dem Abänderungsantrag 49/AAA aus 2026 zum BBG für Personen bis zur

Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension (inklusive Korridor pension) abzuführen sein.

Im Zeitraum bis 2031 sind aus der Neuregelung beim geltenden Zuschlagssatz jährliche Mehreinnahmen für den IEF in Höhe von 2,2 bis 2,3 Mio. € zu erwarten.

**Wann ist mit den ersten Auszahlungen aus dem Transformationsfonds zu rechnen, wofür sollen die Mittel konkret eingesetzt werden und wer entscheidet über die Mittelverwendung?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Mittel des Transformationsfonds werden ab dem Finanzjahr 2028 im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS zum Einsatz gebracht.

Über die Mittelverwendung entscheidet der AMS-Verwaltungsrat im Rahmen des sogenannten Fördermittelbeschlusses, wobei die Fondsmittel für arbeitsmarktpolitische Zwecke der digitalen und ökologischen Transformation einzusetzen sind.

**Welche Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigungsquote von Menschen über 60 Jahren nach Geschlecht liegen dem Budget zu Grunde?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die für die Wirkungsziele im BVA 2027/28 veranschlagten Werte für die Beschäftigung von älteren Personen basieren auf der mittelfristigen Konjunkturprognose des WIFO vom März 2026, einer im Jahr 2025 vom BMASGPK beauftragten Simulation des WIFO über die Entwicklung der Beschäftigung Älterer bis 2030 sowie der Bevölkerungsprognose der Bundesanstalt Statistik Österreich. Es wird angenommen, dass sich der Trend der steigenden Beschäftigungsquoten, insbesondere in der Gruppe der Frauen 60+, weiter fortsetzt, während bei Männern ein leichter Anstieg erwartet wird.

**Von der Abschaffung der gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener:innen sind auch Lehrlinge betroffen - Wie viele (unterschieden nach dem Geschlecht)?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Abschaffung der gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigverdienste in der Lehre betrifft (in einem repräsentativen Monat) rund 99.000 Personen, davon sind rund ein Drittel Frauen. Der DN Beitrag für Lehrlinge beträgt jedoch maximal 1,15 Prozent.

## BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Ralph Schallmeiner

(vertritt Abg. Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2237-2243/JBA

**Wie teilen sich die laut Strategiebericht für das Jahr 2027 vorgesehenen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Höhe von 1.617 Mio. Euro auf die einzelnen unter dieser Überschrift zusammengefassten Aufgabenstellungen (darunter etwa Kurzarbeit etc.) auf?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 1.617 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

Aus dem Budget für nationale Arbeitsmarktförderung in Höhe von 1.247 Mio. € und den seit 2018 im § 13 Abs. 2 AMPFG besonders zweckgewidmeten Mittel für Ältere in Höhe von 165 Mio. € beziehungsweise für Langzeitbeschäftigungslose in Höhe von 105 Mio. €. Mit dem Paket „Arbeiten im Alter“ werden die Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer um weitere 100 Mio. jährlich erhöht € (§ 13 Abs. 6 AMPFG). Die Mittel für die Kurzarbeitsbeihilfen (§ 13 Abs. 1 AMPFG) in Höhe von 20 Mio. € sind in der Summe von 1.617 Mio. € noch nicht enthalten.

**Verstehen wir das richtig, dass die neu im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Trägern zu entrichtende Umsatzsteuer in der prognostizierten Höhe von 72 Mio. Euro die für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel zu Gunsten der Steuereinnahmen des Bundes reduzieren?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Nein. Der Bundesminister für Finanzen hat zum Ausgleich für den höheren Aufwand für die aktive Arbeitsmarktpolitik aus künftig einer von Trägern in der Rechnungslegung zu berücksichtigenden Umsatzsteuer die Mittel für die UG20 im Bundesfinanzrahmen in gleichem Maße erhöht.

**Ist auf Grund der Änderung bei der Umsatzsteuer zu erwarten, dass sich auf Grund der Änderung der Rahmenbedingungen für den Vorsteuerabzug bei den Trägern der Ankauf von Leistungen für aktive Arbeitsmarktpolitik für das AMS verteuert?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Umsatzsteuerpflicht wird vom AMS zugekaufte Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von externen Dienstleistern verteuern.

**Die UG 20 soll im Jahr 2027 laut Strategiebericht 44,9 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Dem Beitrag der UG 20 zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce stehen auch beträchtliche Offensivmittel entgegen. Die sich daraus ergebenden geänderten finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich nicht ex ante einzelnen Förderungen zuordnen. Eine Konkretisierung der Mittelverwendung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird durch Beschluss des AMS-Verwaltungsrates zum Förderbudget 2027 erfolgen, der nicht nur den finanziellen Rahmen, sondern ebenso die arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen und arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des Arbeitsmarktservice berücksichtigt.

**Das „Intensivprogramm für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte“ inklusive dem Jugendkollege für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wird aus den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert - wie hoch werden die Mittel dafür 2028 sein?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Mittel, die für das Wiener Jugendcollege für junge Menschen mit migrationsbedingtem Unterstützungsbedarf seitens des AMS zur Verfügung stehen, werden im Jahr 2028 voraussichtlich rund 25 Mio. € betragen.

**Die UG 20 soll im Jahr 2028 laut Budgetbericht 80,9 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Dem Beitrag der UG 20 zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce stehen auch beträchtliche Offensivmittel entgegen. Die sich daraus ergebenden geänderten finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich nicht ex ante auf einzelne Förderungen zuordnen. Eine Konkretisierung der Mittelverwendung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird durch Beschluss des AMS-Verwaltungsrates zum Förderbudget 2027 erfolgen, der nicht nur den finanziellen Rahmen, sondern ebenso die arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen und arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen des Arbeitsmarktservice berücksichtigt.

**Wie teilen sich die laut Strategiebericht für das Jahr 2028 vorgesehenen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Höhe von 1.508 Mio. Euro auf die einzelnen unter dieser Überschrift zusammengefassten Aufgabenstellungen (darunter etwa Kurzarbeit etc.) auf?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 1.508 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

Aus dem Budget für nationale Arbeitsmarktförderung in Höhe von 1.138 Mio. € und den seit 2018 im § 13 Abs. 2 AMPFG besonders zweckgewidmeten Mittel für Ältere in Höhe von 165 Mio. € beziehungsweise für Langzeitbeschäftigungslose in Höhe von 105 Mio. €. Mit dem Paket „Arbeiten im Alter“ werden die Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer um weitere 100 Mio. € jährlich erhöht (§ 13 Abs. 6 AMPFG). Die Mittel für die Kurzarbeitsbeihilfen (§ 13 Abs. 1 AMPFG) in Höhe von 20 Mio. € sind in der Summe von 1.508 Mio. € noch nicht enthalten.

**BEANTWORTUNG**

der Anfragen des Abgeordneten Michael Oberlechner, MA

(vertritt Abg. MMag. DDr. Hubert Fuchs)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2244-2251/JBA

**Welcher konkrete Förderbetrag fließt in die gezielte Wiedereingliederung von über 50-jährigen österreichischen Arbeitslosen im Jahr 2027?**

**Welcher konkrete Förderbetrag fließt in die gezielte Wiedereingliederung von über 50-jährigen österreichischen Arbeitslosen im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Integration älterer Arbeitnehmer:innen in den Arbeitsmarkt ist ein strategischer Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik.

Seit 2018 sind für die Beschäftigungsförderung Älterer (50+) gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG jährlich 165 Mio. € gesetzlich reserviert. Ab 2027 werden diese um weitere 100 Mio. € jährlich (§ 13 Abs. 6 AMPFG) über das Paket Arbeiten im Alter / Aktiv-Pension aufgestockt und für Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte insbesondere zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für ältere Personen eingesetzt.

Weiters wird im Rahmen des Älterenbeschäftigungspakets als Teil des Maßnahmenpakets Aktiv-Pension ab dem Jahr 2028 ein Arbeitsmarkt-Transformationsfonds zur arbeitsmarktpolitischen Begleitung der ökologischen und digitalen Transformation eingerichtet.

Dem Fonds stehen 2028 26,7 Mio. € und 2029 54,6 Mio. € infolge der Aufhebung der besonderen Höherversicherung in der Pensionsversicherung erzielten Mittel zur Verfügung (§ 6d AMPFG). Die Mittel werden insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsbeihilfen im Bereich der Digitalisierungs-, KI- und Robotik; sowie für Ausbildungen im Bereich green jobs eingesetzt.

Zudem stehen mit der Aktion 55+ zusätzlich 50 Mio. € für Arbeitslose 55+ mit stärkerer arbeitsmarktpolitischer Benachteiligung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden mit gezielten Beratungsangeboten wie „fit2work“, Impulsberatung des Arbeitsmarktservice (AMS), ESF-Demografieberatung Digi+ die Wiedereingliederung bzw. der Erhalt der Arbeitsfähigkeit unterstützt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Arbeitsmarktförderungsbudget des AMS auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant wird, und nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die tatsächliche Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen nach Staatsbürgerschaftsgruppen und Aufenthaltsstatus kann daher nur ex post ermittelt werden.

**Welches Summenvolumen beim Arbeitslosengeld transferiert das AMS an bezugsberechtigte Personen mit Wohnsitz außerhalb Österreichs im Jahr 2027?**

**Welches Summenvolumen beim Arbeitslosengeld transferiert das AMS an bezugsberechtigte Personen mit Wohnsitz außerhalb Österreichs im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für Leistungen nach der EGVO 883/04 sind im BVA 2027 und BVA 2028 Auszahlungen in Höhe von 32 Mio. € veranschlagt.

**Welchen exakten finanziellen Betrag spart das AMS durch Bezugssperren wegen Arbeitsunwilligkeit bei asylberechtigten Personen im Jahr 2027?**

**Welchen exakten finanziellen Betrag spart das AMS durch Bezugssperren wegen Arbeitsunwilligkeit bei asylberechtigten Personen im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Allfällige Minderauszahlungen von Arbeitslosenversicherungsleistungen aufgrund von Sanktionen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bilden keine Grundlage von Budgetplanungen.

**Welches Budgetvolumen veranschlagen Sie für die Arbeitsmarktintegration von Vertriebenen im Jahr 2027?**

**Welches Budgetvolumen veranschlagen Sie für die Arbeitsmarktintegration von Vertriebenen im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Das Arbeitsmarktförderungsbudget des AMS wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die tatsächliche Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen nach Staatsbürgerschaftsgruppen und Aufenthaltsstatus kann daher nur ex post ermittelt werden.

## BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Manuel Pfeifer

(vertritt Abg. Dr. Barbara Kolm)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2252-2261/JBA

**Wie viel Budget auf dem Konto der Lehrstellenförderung fließt in die Betreuung von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2027?**

**Wie viel Budget auf dem Konto der Lehrstellenförderung fließt in die Betreuung von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für die betriebliche Lehrstellenförderung gem. § 14 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) sind im BVA 2027 und 2028 Auszahlungen in Höhe von 280 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel werden gemäß geltender Richtlinie und unabhängig von der jeweiligen Staatsbürgerschaft der geförderten Lehrlinge eingesetzt.

**Welcher Anteil der durch die NEETS-Kennzahl erfassten jugendlichen Problemgruppe besitzt keine österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2027?**

**Welcher Anteil der durch die NEETS-Kennzahl erfassten jugendlichen Problemgruppe besitzt keine österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Zahlen zu den NEETS werden seitens der Statistik Austria auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht. Die Zahlen beziehen sich dabei auf das vorangegangene Jahr und enthalten keine Prognosen. Anhand der vorliegenden Daten kann keine Aussage über die Ausprägung in den Jahren 2027 und 2028 getroffen werden.

**Wie hoch ist das eingesetzte Budget für den dringenden Aufbau einer echten nationalen Fachkräftestrategie für inländische Arbeitskräfte im Jahr 2027**

**Wie hoch ist das eingesetzte Budget für den dringenden Aufbau einer echten nationalen Fachkräftestrategie für inländische Arbeitskräfte im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Wie im Regierungsprogramm festgehalten und ausgehend vom Ministerratsvortrag vom 18.02.2026 wird die Bundesregierung eine Fachkräftestrategie für Österreich im Jahr 2026 erarbeiten.

Zu vier Themenschwerpunkten: Qualifizierung, Lehre und Berufsbildung, Arbeitskräftepotenziale, Rahmenbedingungen und Teilzeit sowie Internationale Fachkräfte werden Arbeitsgruppen eingerichtet.

Es ist unerlässlich, dass es zu einer ausgewogenen Ausgestaltung der Arbeitsgruppen und Maßnahmen kommt, in der sowohl die Interessen der Arbeitnehmer als auch jene der

Arbeitgeber gleichermaßen berücksichtigt werden. Vor allem aber muss die Fachkräftestrategie für Österreich jene berücksichtigen, die hier und jetzt in Österreich leben. Mehr internationale Fachkräfte sind nur dann notwendig, wenn dieser Bedarf nicht im Inland durch Qualifizierung oder Aufqualifizierung gedeckt werden kann. Das Anwerben internationaler Fachkräfte darf nicht zu Lohndumping oder zum Erodieren von Arbeitsbedingungen führen.

Die Fachkräftestrategie ist für das gesamte Arbeitskräftepotential in Österreich relevant. Die erzielte Stabilisierung des Arbeitsmarktbudgets ist insbesondere auch vor diesem Hintergrund von größter Bedeutung.

**Welcher Budgetbetrag ist ausschließlich für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei Lehrstellen suchenden österreichischen V Staatsbürgern im Jahr 2027 vorgesehen?**

**Welcher Budgetbetrag ist ausschließlich für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei Lehrstellen suchenden österreichischen Staatsbürgern im Jahr 2028 vorgesehen?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentraler Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Im Jahr 2027 ist für die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ein Mitteleinsatz aus der UG 20 von rund 951 Mio. € geplant. Davon werden rund 620 Mio. € durch das AMS für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Deckung des Lebensunterhaltes der Jugendlichen eingesetzt. Die konkreten Planungen für 2028 sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft ist auch hier anzumerken, dass das Arbeitsmarktförderungsbudget des AMS auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant wird und nicht entlang der Staatsbürgerschaft. Die tatsächliche Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen nach Staatsbürgerschaftsgruppen kann daher nur ex post ermittelt werden.

**Wie hoch ist der inflationsbedingte Wertverlust bei der betrieblichen Lehrstellenförderung auf Konto 7330 750 im Jahr 2027 im Vergleich zu 2024?**

**Wie hoch ist der inflationsbedingte Wertverlust bei der betrieblichen Lehrstellenförderung auf Konto 7330 750 im Jahr 2028 im Vergleich zu 2024?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für die betriebliche Lehrstellenförderung gem. § 14 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) sind im BVA 2027 und 2028 Auszahlungen in Höhe von 280 Mio. € veranschlagt. Durch den im Budgetausschuss beschlossenen Abänderungsantrag zum BBG 2027-2028 wird dieser Betrag ab 2029 auf 285 Mio. € angehoben. Es wurden keine Kürzungen im Rahmen der Förder-Task Force vorgenommen.

## BEANTWORTUNG

der Anfragen des Abgeordneten Mag. Christian Ragger

(vertritt Abg. Maximilian Linder)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2262-2271/JBA

**Aus welchem haushaltspolitischen Grund kürzen Sie die Bundesmittel für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen von ehemals 186 Millionen Euro auf 170,3 Millionen Euro im Jahr 2027?**

**Aus welchem haushaltspolitischen Grund kürzen Sie die Bundesmittel für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen drastisch weiter auf 152,8 Millionen Euro im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Einleitend gilt es klarzustellen, dass diese Bundesregierung im Laufe dieser Legislaturperiode rd. € 150 Mio. mehr als regulär gem. § 10 Abs. 1a BEinstG vorgesehen an Budgetmitteln dem Ausgleichstaxfonds (ATF) zur Verfügung stellt. Dies erfolgt durch Zusatzmittel in der Untergliederung 21 iHv.

- 2026: € 65 Mio.
- 2027: € 45,1 Mio.
- 2028: € 24,4 Mio.
- 2029: € 14,8 Mio.

Es handelt sich somit um keine Kürzung der Budgetmittel, sondern um ein schrittweises Abflachen zusätzlich zur Verfügung gestellter Mittel. Dies ist möglich, da durch einen seitens meines Ressorts initiierten, strukturierten und insbesondere partizipativen Prozess Optimierungspotenziale in den Ausgaben identifiziert wurden und diese nunmehr schrittweise umgesetzt werden.

Ziel ist, die jährlichen Ausgaben des ATF auf dem bestehenden Niveau (jährlich rund € 430 Mio.) zu halten und damit langfristig den regelmäßigen Einnahmen anzugleichen. Dies ist durch die Zurverfügungstellung von Budgetmitteln in genanntem Ausmaß möglich.

**Welchen konkreten Betrag aus dem Ausgleichstaxfonds verwenden Sie zur Verkürzung der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 209 Tagen bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2027?**

**Welchen konkreten Betrag aus dem Ausgleichstaxfonds verwenden Sie zur Verkürzung der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 209 Tagen bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zur Schaffung, Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen werden aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF)

Projektförderungen mit Fokus auf Stärkung der Individuen

Individualförderungen mit Fokus auf Unterstützung der Unternehmen zB durch Lohnkostenzuschüsse

Integrative Betriebe mit Fokus auf Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen finanziert.

Durch die zur Verfügung gestellten Budgetmittel ist es möglich, die Ausgaben aus dem ATF auch in Zukunft auf einem konstanten Niveau zu halten und heuer sowie in den Folgejahren weiterhin rund € 430 Mio. jährlich aus dem ATF in diese Maßnahmen zu investieren.

**Welches Budget stellen Sie den Trägern der bewährten beruflichen Assistenz zur Bekämpfung der um 20,7 Prozent gestiegenen Langzeitbeschäftigungslosigkeit behinderter Menschen im Jahr 2027 zur Verfügung?**

**Welches Budget stellen Sie den Trägern der bewährten beruflichen Assistenz zur Bekämpfung der um 20,7 Prozent gestiegenen Langzeitbeschäftigungslosigkeit behinderter Menschen im Jahr 2028 zur Verfügung?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Detailbudgetplanung des Ausgleichstaxfonds (Ausgaben iHv. rd. € 430 Mio./Jahr) erfolgt im 3. Quartal jedes Jahres und kann sohin noch keine abschließende Aussage hierüber getroffen werden. Allfällige Minderauszahlungen im Projektförder-/Trägerbereich sollen primär über eine Senkung der Struktur-/Verwaltungskosten erfolgen.

**Welcher Finanzierungsbetrag ist für die Umsetzung des Modells "Lohn statt Taschengeld" in Behindertenwerkstätten im Budgetjahr 2027 konkret veranschlagt?**

**Welcher Finanzierungsbetrag ist für die Umsetzung des Modells "Lohn statt Taschengeld" in Behindertenwerkstätten im Budgetjahr 2028 konkret veranschlagt?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Finanzierung der sogenannten „Werkstätten“ und somit auch für „Lohn statt Taschengeld“ fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und ist demnach im Detailbudget keine entsprechende Position vorgesehen. In der Vergangenheit wurden dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen gesondert Mittel angewiesen, um unter anderem in diesem Bereich zu investieren.

**Welcher Budgetbetrag fließt abseits der reinen Liquiditätssicherung aus dem Ausgleichstaxfonds in die strategische Ausweitung der Behindertenbeschäftigung im Jahr 2027?**

**Welcher Budgetbetrag fließt abseits der reinen Liquiditätssicherung aus dem Ausgleichstaxfonds in die strategische Ausweitung der Behindertenbeschäftigung im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Dem Ausgleichstaxfonds (ATF) werden in den Jahren folgende Mittel aus dem allgemeinen Budget der Untergliederung 21 angewiesen:

2027: mindestens € 157,8 Mio.

2028: mindestens € 139,9 Mio.

Damit soll die Angebotsstruktur des ATF sichergestellt werden. Im Zuge der notwendigen Anpassungen der Ausgaben wurden in einem partizipativen Prozess folgende strategische Vorgaben für die künftige Ausgestaltung festgelegt:

- primäre Einsparungspotentiale sind in der Verwaltung und in den Strukturen vorzunehmen
- das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) ist aufrecht zu erhalten. Schärfungen und Strukturanpassungen sollen diskutiert und abgewogen werden, inwieweit Effizienz Anpassungen möglich sind
- Planungssicherheit für die Projektträger
- keine Einsparungen bei Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz sowie sonstigen direkt bei der Arbeitsplatzzerlangung und Arbeitsplatzsicherung unterstützenden Förderungen (insb. Individualförderungen)

Eine Weiterentwicklung der aus Mitteln des ATF finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll nach Vorliegen des Rechnungshofberichts sowie einer im Auftrag von dabei-Austria durchgeführten SROI-Studie geprüft werden.

## BEANTWORTUNG

die Anfragen der Abgeordneten Andrea Michaela Schartel

(vertritt Abg. MMag. Alexander Petschnig)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2272-2281/JBA

**Wie hoch ist die Mehrbelastung der Geringverdiener durch die Abschaffung der ALV-Beitragsminderung im Jahr 2027?**

**Wie hoch ist die Mehrbelastung der Geringverdiener durch die Abschaffung der ALV-Beitragsminderung im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Der gestaffelte Dienstnehmer-Beitragssatz ist derzeit so gestaltet, dass für niedrige Verdienste der Arbeitslosenversicherungsbeitrag vermindert ist oder zur Gänze entfällt. Ab einem monatlichen Bruttoeinkommen über 2.630 € (2026) beträgt auch der Beitragssatz für Versicherte 2,95 Prozent. In Summe, mit Dienstgeber-Beitrag sind das 5,9 %.

Allerdings führt diese Vergünstigung zu einem Einnahmenentfall in der Arbeitslosenversicherung von rund 580 Mio. € jährlich. Deshalb wird die Staffelung schrittweise in der neuen Regelung über sechs Jahre zurückgefahren und letztlich ganz aufgehoben. Mit den Mehreinnahmen kann die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Qualifizierungen und der Beschäftigungsförderung des Arbeitsmarktservice (AMS) in den nächsten Jahren abgesichert werden. Auch die Beschäftigten mit geringerem Einkommen werden ihren Beitrag zur Versichertengemeinschaft leisten, das Versicherungsprinzip wird gestärkt und gleichzeitig die Teilzeitanreize der derzeit bestehenden Regelung minimiert bzw. abgeschafft.

Um sicherzustellen, dass die Abschaffung der ermäßigten Beitragssätze in der Arbeitslosenversicherung für Niedrigverdienst möglichst schonend eingeführt wird, wurden umfangreiche Übergangsbestimmungen geschaffen, um die betroffenen Personen nicht über Gebühr zu belasten.

- Für die niedrigste Stufe, in der derzeit kein Dienstnehmer-Beitrag zur Arbeitslosenversicherung anfällt, wurde ein Übergangszeitraum von sechs Jahren geschaffen, sodass der volle Dienstnehmerbeitrag erst im Jahr 2032 zu entrichten ist.
- Der Dienstnehmer-Beitrag wird für laufende Dienstverhältnisse um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr angehoben.
- Der Beitragssatz für laufende DV beträgt daher in der Stufe 1 statt bisher 0% im Jahr 2027 0,5 %, im Jahr 2028 1 %, im Jahr 2029 1,5 % etc
- Auch für neue Dienstverhältnisse wurde mit dem Abänderungsantrag eine Übergangsregelung geschaffen. Für diese Personen wird der Beitragssatz um 1 % pro Jahr angehoben.
- Der Beitragssatz für neue DV der Stufe 1 beträgt daher im Jahr 2027 1% und im Jahr 2028 2 %; für die Stufe 2 beträgt dieser im Jahr 2028 2 % und für die Stufe 3 gleich 2,95 %.

Durch die schrittweise Abschaffung der AIV-Beitragsstaffel werden im BVA 2027 Einnahmen in der UG 20 in Höhe von 234 Mio. € und im BVA 2028 in Höhe von 349 Mio. € erwartet. Die finanzielle Abschwächung der Mehrbelastung durch den Abänderungsantrag 49/AAA ist dabei noch nicht berücksichtigt.

**Wie viele Personen verlieren ihre bisherige Beitragsentlastung durch die Anhebung der Beitragssätze im Jahr 2027?**

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Durch die schrittweise Abschaffung der gestaffelten Dienstnehmer-Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung verlieren (in einem repräsentativen Monat) rund 1,18 Mio. Personen (inkl. Lehrlinge) im Jahr 2027 ihre bisherige Beitragsentlastung. Die Vergünstigung entfällt jedoch nicht vollständig, sondern verringert sich jährlich, das heißt ist im Jahr 2027 reduziert wirksam.

**Wie viele Personen verlieren ihre bisherige Beitragsentlastung durch die Anhebung der Beitragssätze im Jahr 2028?**

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Durch die schrittweise Abschaffung der gestaffelten Dienstnehmer-Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung verlieren im Jahr 2028 (in einem repräsentativen Monat) rund 1 Mio. Personen (inkl. Lehrlinge) ihre bisherige Beitragsentlastung mit Stand des Jahres 2027. Die Zahl der Personen mit verringerter Begünstigung sinkt gegenüber 2027, weil für einen Teil der Personen bereits im Jahr 2027 der höchste Dienstnehmer-Beitragssatz von 2,95% zu entrichten wäre und damit keine weitere Erhöhung der Abgabe eintritt.

**Wie hoch ist die kalkulierte finanzielle Einsparung zulasten älterer Arbeitnehmer beim Altersteilzeitgeld auf Konto 7430 016 im Jahr 2027?**

**Wie hoch ist die kalkulierte finanzielle Einsparung zulasten älterer Arbeitnehmer beim Altersteilzeitgeld auf Konto 7 430 016 im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für das Altersteilzeitgeld sind im BVA 2027 Auszahlungen in Höhe von 505 Mio. € und im BVA 2028 Auszahlungen in Höhe von 440 Mio. € veranschlagt.

**Wie viele Menschen verlieren den attraktiven Zugang zur Altersteilzeit durch die Absenkung der Bemessungsgrundlage im Jahr 2027?**

**Wie viele Menschen verlieren den attraktiven Zugang zur Altersteilzeit durch die Absenkung der Bemessungsgrundlage im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Durch die Neugestaltung der Regelungen zum Bezug von Altersteilzeitgeld wird keine Personengruppe vom Zugang in die Altersteilzeit ausgeschlossen.

**Welcher Betrag fließt zur budgetären Quersubventionierung von den AMS-Beitragszahlern in die Pensionsversicherung auf Konto 7313 020 im Jahr 2027?**

**Welcher Betrag fließt zur budgetären Quersubventionierung von den AMS-Beitragszahlern in die Pensionsversicherung auf Konto 7313 020 im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Durch die legislativen Änderungen im Gesetzespaket Aktiv-Pension wird die Beschäftigung älterer Menschen gefördert, wobei Mindereinnahmen in der Pensionsversicherung durch den Wegfall von Dienstnehmer-Beiträgen entstehen.

Diese Mindereinnahmen werden der Pensionsversicherung teilweise aus der Arbeitslosenversicherung im Rahmen eines Überweisungsbetrags (§ 6e AMPFG) abgegolten, da durch die steigende Beschäftigung Mehreinnahmen sowie Minderausgaben in der Arbeitslosenversicherung resultieren.

Im BVA 2027 sind dafür 213 Mio. € sowie im BVA 2028 Auszahlungen in Höhe von 191,5 Mio. € veranschlagt.

## BEANTWORTUNG

die Anfragen der Abgeordneten Lisa Schuch-Gubik

(vertritt Abg. Mag. Arnold Schiefer)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2282-2291/JBA

**Wie hoch ist der direkte Verwaltungskostenersatz des Bundes an den AMS-Apparat im Jahr 2027**

**Wie hoch ist der direkte Verwaltungskostenersatz des Bundes an den AMS-Apparat im Jahr 2028?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Für den Verwaltungskostenersatz des Bundes an das AMS gem. § 41 Abs. (2) AMSG sind im BVA 2027 Auszahlungen in Höhe von 878 Mio. € und im BVA 2028 Auszahlungen in Höhe von 896 Mio. € veranschlagt.

**Wie viel Geld fließt in AMS-Maßnahmen für Menschen mit unzureichenden bis keinen Deutschkenntnissen im Jahr 2027?**

**Wie viel Geld fließt in AMS-Maßnahmen für Menschen mit unzureichenden bis keinen Deutschkenntnissen im Jahr 2028?**

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Seit 2021 werden Deutschkurse für Geflüchtete vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgewickelt. Das AMS fördert ergänzend vor allem berufsspezifische Deutschkurse.

Das AMS finanzierte bisher ein ergänzendes Angebot an Deutschkursen, da das Deutschkursangebot des ÖIF nicht ausreichend war und es vor allem in ländlichen Regionen keine zeitnahen Kurse für das entsprechende Deutschniveau gibt

2025 hat das AMS 58.429 Personen mit Deutschkursen unterstützt und dafür 67,6 Mio. € eingesetzt. Im Zeitraum Jänner bis Mai 2026 wurden 36.748 Personen mit Deutschkursen unterstützt. Dafür wurden 23,5 Mio. € eingesetzt.

Über den konkreten Mitteleinsatz für die Jahre 2027 und 2028 entscheidet das AMS nach den arbeitsmarktpolitischen Problemlagen, den budgetären Möglichkeiten und in Abstimmungen mit dem ÖIF. Die tatsächlich eingesetzten Mittel können daher nur ex post ermittelt werden.

**Wie hoch sind die Kosten für Dolmetscherleistungen infolge interkultureller Beratungstätigkeiten in den AMS-Geschäftsstellen im Jahr 2027?**

**Wie hoch sind die Kosten für Dolmetscherleistungen infolge interkultureller Beratungstätigkeiten in den AMS-Geschäftsstellen im Jahr 2028**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Allfällige Kosten für Dolmetscherleistungen für das AMS werden im BVA 2027 und 2028 nicht gesondert dargestellt. Sollte ein Bedarf nach externen Dolmetscherleistungen bestehen,

werden diese seitens des AMS durch die zur Verfügung gestellten Mittel gem. § 41 Abs. (2) AMSG bedeckt.

**Wie hoch ist das gesamte veranschlagte Budget für die neue Weiterbildungszeit als Ersatz der abgeschafften Bildungskarenz im BVA 2027?**

**Wie hoch ist das gesamte veranschlagte Budget für die neue Weiterbildungszeit als Ersatz der abgeschafften Bildungskarenz im BVA 2028?**

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Im BVA 2027 und 2028 sind für die Weiterbildungszeit (Weiterbildungsbeihilfe/Weiterbildungsteilzeitbeihilfe) inkl. SV Mittel in Höhe von 150 Mio. € vorgesehen.

**Welches Budgetvolumen veranschlagen Sie für externe Beraterhonorare und PR-Kampagnen zur Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2027?**

**Welches Budgetvolumen veranschlagen Sie für externe Beraterhonorare und PR-Kampagnen zur Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2028?**

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Weder das Arbeitsmarktservice (AMS) noch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) führt derartige PR-Kampagnen durch.

## BEANTWORTUNG

der Anfragen der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch

(vertritt Abg. Hermann Brückl, MA)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2292-2293/JBA

**Welchen Betrag geben Sie für Deutsch- Werte- bzw. Integrationskurse durch das AMS in der Untergliederung 20 im Jahr 2027 aus?**

**Welchen Betrag geben Sie für Deutsch- Werte-bzw.-Integrationskurse durch das AMS in der Untergliederung 20 im Jahr 2028 aus?**

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Seit 2021 werden Deutschkurse für Geflüchtete vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgewickelt. Das AMS fördert ergänzend vor allem berufsspezifische Deutschkurse

Das AMS finanzierte bisher ein ergänzendes Angebot an Deutschkursen, da das Deutschkursangebot des ÖIF nicht ausreichend war und es vor allem in ländlichen Regionen keine zeitnahen Kurse für das entsprechende Deutschniveau gibt

2025 hat das AMS 58.429 Personen mit Deutschkursen unterstützt und dafür 67,6 Mio. € eingesetzt. Im Zeitraum Jänner bis Mai 2026 wurden 36.748 Personen mit Deutschkursen unterstützt. Dafür wurden 23,5 Mio. € eingesetzt.

Über den konkreten Mitteleinsatz für die Jahre 2027 und 2028 entscheidet das AMS nach den arbeitsmarktpolitischen Problemlagen, den budgetären Möglichkeiten und in Abstimmungen mit dem ÖIF. Die tatsächlich eingesetzten Mittel können daher nur ex post ermittelt werden.

**BEANTWORTUNG**

der Anfragen des Abgeordneten Peter Wurm

(vertritt Abg. Mag. Gerhard Kaniak)

zu der Untergliederung UG 20 Arbeit

Nr. 2294-2301/JBA

**Welcher absolute Summenbetrag der Gesamtauszahlungen aus der Untergliederung 20 wird für Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im BVA 2027 aufgewendet?**

**Welcher absolute Summenbetrag der Gesamtauszahlungen aus der Untergliederung 20 wird für Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im BVA 2028 aufgewendet?**

**Wie entwickeln sich die Aufwendungen für Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit in der UG 20 des BVA 2027 im Vergleich zu 2016?**

**Wie entwickeln sich die Aufwendungen für Asylberechtigte in der UG 20 des BVA 2028 im Vergleich zu 2016?**

**Welchen Betrag geben Sie für spezielle Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen von Asylberechtigten in der Untergliederung 20 im Jahr 2027 aus?**

**Welchen Betrag geben Sie für spezielle Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen von Asylberechtigten in der Untergliederung 20 im Jahr 2028 aus?**

**Welcher absolute Summenbetrag der Gesamtauszahlungen aus der Untergliederung 20 wird für Vertriebene im BVA 2027 aufgewendet?**

**Welcher absolute Summenbetrag der Gesamtauszahlungen aus der Untergliederung 20 wird für Vertriebene im BVA 2028 aufgewendet?**

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Das Budget der aktiven Arbeitsmarktpolitik darunter insbesondere das Arbeitsmarktförderungsbudget des AMS wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die tatsächliche Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen nach Staatsbürgerschaftsgruppen und Aufenthaltsstatus kann daher nur ex post ermittelt werden.

Die Auszahlungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes bezogen auf die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Problemstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

